

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Frauenkappelen vom 5. Dezember 2024, 20:00 Uhr, im Saal des Zägli

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 78

Präsident	Marc Wytttenbach, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Natalie Blaser (Vizepräsidentin), Vincent Bernasconi, Martin Loser, Daniel Schneider, Tobias Straub, Stefan Wüthrich
Sekretärin	Ramona Hämmerli (nicht stimmberechtigt)
Finanzverwalter	Beat Ruch (nicht stimmberechtigt)
Hauswart	Marc Hauser
Gäste	Fabian Kuster, Georegio
Presse	---

Eröffnung

Gemeindepräsident Marc Wytttenbach begrüsst die Anwesenden und dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Danach teilt er mit, dass die Traktandenliste zur heutigen Versammlung am 31. Oktober 2024 auf ePublikation, im Gmeinds News Nr. 44 und ebenfalls im Mitteilungsblatt Nr. 117 des Gemeinderates vom November 2024 veröffentlicht wurde. Er stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen wurde und somit beschlussfähig ist (Art. 27, 28, 29 OgR).

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Marc Wytttenbach orientiert über die Voraussetzungen der Stimmberechtigung (Art. 21 OgR). Es wird festgestellt, dass – ausser den eingangs erwähnten Gästen – alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden folgende Personen als Stimmzähler gewählt:
Thomas Kohler und Lars Klusemann

Anzahl Stimmberechtigte

Der Vorsitzende lässt durch die Stimmzähler die Anzahl der Stimmberechtigten feststellen. Zu Beginn der Versammlung sind dies 78.

Beschwerdemöglichkeit und Rügepflicht

Gemeindepräsident Marc Wytttenbach informiert über die Rügepflicht (Art. 49a GG und Artikel 31 OgR) und die Beschwerdemöglichkeit. Er weist darauf hin, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zur richten sind.

Offenlegungspflicht

Da heute eine Ersatzwahl traktandiert ist, verweist Marc Wytttenbach auf die Offenlegungspflicht gemäss Art. 47 OgR; Interessenbindungen, welche sie oder ich in der Ausübung des Amtes beeinflussen können, sind durch die Kandidaten vor der Wahl offenzulegen.

Behandlung der Traktanden

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marc Wytttenbach wird stillschweigend beschlossen, die Geschäfte entsprechend der vom Gemeinderat veröffentlichten Traktandenliste zu behandeln:

1. Budget für das Jahr 2025; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Teilrevision der Ortsplanung zur Ausscheidung der Gewässerräume; Genehmigung
3. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat (Demission Tobias Straub)
4. Verschiedenes
 - 4.1. Informationen durch den Gemeinderat zu verschiedenen aktuellen Themen:
Grundfahrplan 2025
weitere kurzfristig verfügbare Informationen
 - 4.2 Anliegen aus der Bevölkerung

124	8.111	Budget
		Budget 2025; Genehmigung

Gemeinderat Daniel Schneiter weist darauf hin, dass ein Zusammenzug des Budgets 2025 im Mitteilungsblatt des Gemeinderates veröffentlicht wurde. Weiter konnte das Budget in gedruckter Version bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Anschliessend informiert Daniel Schneiter über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«1.1. Allgemeiner Kommentar

Das Budget 2025 wurde gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nach den Rechnungslegungsgrundsätzen Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt.

Das Budget 2025 beruht auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 der gesetzlichen Einheitssätze. Es weist über den Gesamthaushalt (inklusive der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht) einen Aufwandüberschuss von CHF 184'613.75 und für den allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 175'298.75 aus.

Der Übertrag der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (ehemaliges Oberschulhaus) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen hat in verschiedenen Sachgruppen Auswirkungen und wird im Bericht zum Budget 2025 deshalb mehrfach erwähnt.

Mehrkosten bei den Personalaufwendungen, höherer Abschreibungsbedarf sowie ein deutlich höherer Transferaufwand bewirken eine Zunahme bei den Aufwendungen. Im Transferaufwand sind es infolge steigender Schülerzahlen die Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden und die Beiträge an die Lastenausgleichliche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen, welche zum Mehraufwand führen. Einzig der Finanzaufwand und die internen Verrechnungen konnten im Aufwand tiefer budgetiert werden, wobei die tieferen Werte in Zusammenhang mit dem Übertrag der Liegenschaft Murtenstrasse 66 ins Verwaltungsvermögen stehen. Bei den Steuererträgen zeichnet sich im laufenden Jahr eine Verbesserung der Erträge ab. Nicht zuletzt deshalb wurden die Fiskalerträge insgesamt höher budgetiert als noch im Vorjahr. Der Ausserordentliche Ertrag aus der Auflösung des Aufwertungsgewinns, infolge des Übertrags der Liegenschaft Murtenstrasse 66 ins Verwaltungsvermögen, vermag die negativen Werte aus der betrieblichen Tätigkeit und der Finanzierung nicht auszugleichen. Sowohl das operative Ergebnis wie das Gesamtergebnis liegen im Budget 2025 im negativen Bereich. Das Gesamtergebnis im allgemeinen Haushalt fällt leicht besser aus, als noch im Budget 2024. Wie in der Vergangenheit bereits mehrfach erwähnt, führt Bevölkerungswachstum zwar zu höheren Steuererträgen, zieht meist aber auch zusätzliche Kosten nach sich. Insbesondere die steigenden Schülerzahlen führen in Form von höheren Lehrergehalts- und Schulkostenbeiträgen zu höheren Aufwendungen. Das Investitionsbudget sieht für das Jahr 2025 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'383'500.00 vor. Darin enthalten ist auch der Übertrag der Liegenschaft Murtenstrasse 66 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1'080'500.00. Diesbezüglich fliessen jedoch keine Geldmittel. Die Ausgaben für die vorgesehenen Investitionen werden nicht aus eigenen Mitteln zu finanzieren sein, weshalb die Verschuldung der Gemeinde mittelfristig weiter anwachsen wird.

Der Bilanzüberschuss lag per 01.01.2024 bei CHF 3,2 Mio. Der Eigenkapitalnachweis weist unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Budgets für das laufende Jahr und des Budgets 2025 per 31.12.2025 einen Bilanzüberschuss von CHF 2.82 Mio. aus.

1.2. Erfolgsrechnung 2024

Wie bis anhin wurde auch das Budget 2025 durch die Eingaben der Kommissionen und Ressortleiter erstellt. Als weitere Basis zur Ermittlung der Budgetwerte diente die vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG).

Aufwand nach Sachgruppen

Der Personalaufwand fällt um CHF 42'035.00 höher aus, als im Vorjahresbudget. Die Zunahme ist nebst den Lohnanpassungen für einen allfälligen Teuerungsausgleich und individuelle Anpassungen auf Neueinstufungen in angemessene Gehaltsklassen zurück zu führen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt CHF 16'489.00 unter jenem des Vorjahres. Er wäre noch tiefer ausgefallen, wenn nicht aufgrund des Übertrags der Liegenschaft Murtenstrasse 66 ins Verwaltungsvermögen Posten, welche bisher im Finanzaufwand lagen, in den Betriebs- und Sachaufwand hätten übertragen werden müssen. Die Honorare für externe Berater konnten nochmals tiefer budgetiert werden. Gleiches gilt für den Unterhalt von Tiefbauten. Höher liegen hingegen die Kosten für den Support der immateriellen Anlagen (Update IT). Die höheren Abschreibungen auf Sachanlagen sind auf den Übertrag der Liegenschaft Murtenstrasse 66 ins Verwaltungsvermögen zurückzuführen. Verwaltungsvermögen ist im Gegensatz zu Finanzvermögen abzuschreiben. Die Abschreibungen liegen gegenüber dem Budget des Vorjahres um CHF 48'770.00 höher.

Der Finanzaufwand konnte um knapp 24 Prozent tiefer budgetiert werden. Auch hier liegt der Grund im Übertrag der Liegenschaft Murtenstrasse 66 ins Verwaltungsvermögen. Die als Finanzaufwand budgetierten Positionen verschieben sich neu in den Betriebs- und Sachaufwand.

Bei den in die Werterhalte einzulegenden Anschlussgebühren Wasser und Abwasser werden lediglich noch Anschlussgebühren aus Um- und Erweiterungsbauten erwartet. Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen wurden deshalb tiefer budgetiert.

Der Transferaufwand liegt um CHF 201'942.00 über dem Vorjahr. Die Gehaltskostenbeiträge an die Lehrerbesehung fallen im Bereich Primarstufe höher aus. Die Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden steigen infolge höherer Schülerzahlen insbesondere in Allenlütten deutlich an. Weiter führt der gemäss Prognose höhere Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe zu höheren Abgaben. Gemäss Mitteilung des Kantons steigen die Beiträge infolge Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf an. Dieser Mehrbedarf ist insbesondere auf voraussichtlich 60 Klasseneröffnungen im Jahr 2024 zurückzuführen. Da die Ausgleichskasse Bern wieder mit höheren Kosten bei den Ergänzungsleistungen rechnet, fällt der Beitrag für den Lastenausgleich höher aus. Der Beitrag an den Disparitätenabbau steigt aufgrund des höher budgetierten Steuerertrags an. Im übrigen Transferaufwand fallen die Investitionsbeiträge aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte tiefer aus.

Die internen Verrechnungen, welche sich innerhalb der Erfolgsrechnung ausgleichen, vermindern sich deutlich. Durch den Übertrag der Liegenschaft Murtenstrasse 66 ins Verwaltungsvermögen, entfallen die intern verrechneten Mietzinse für den Kindergarten.

Ertrag nach Sachgruppen

Insgesamt wurden die Fiskalerträge um CHF 271'540.00 höher budgetiert, als im Vorjahr. Nach zwei Jahren mit Einkommenssteuererträgen auf praktisch gleichem Niveau, legten diese im Vorjahr doch deutlich zu. Die Entwicklung im laufenden Jahr 2024 ist sowohl bei den Einkommens- wie auch bei den Vermögenssteuern erfreulich. Nicht zuletzt deshalb wurden diese Posten höher budgetiert. Die aktiven und passiven Steuerauscheidungen der natürlichen und juristischen Personen sowie die Gewinnsteuern unterliegen innerhalb der einzelnen Jahre erheblichen Schwankungen. Diese wurden im Budget auf der Basis von Erfahrungswerten vergangener Jahre berücksichtigt.

Bei den Sondersteuern wurden die Grundstückgewinnsteuern, welche aus Liegenschaftsverkäufen resultieren, auf Durchschnittswerten budgetiert. Die Sonderveranlagungen wurden aufgrund der Erträge in den vergangenen Jahren höher budgetiert. Kapitalauszahlungen nehmen eher zu. Erstmals wurde auch ein Betrag für Erbschafts- und Schenkungssteuern budgetiert.

Die Entgelte wurden leicht höher budgetiert als im Vorjahr. Die Ersatzabgaben Wehrdienste und die Schulgelder im Bereich Tagesschule wurden höher budgetiert. Die Gebühren für Amtshandlungen (Bauwesen) mussten tiefer budgetiert werden, was im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit im Bereich Bauverwaltung mit der Gemeinde Wohlen steht. Bei den Gebührenerträgen in den Bereichen Wasser und Abwasser sind nur geringe Veränderungen zu erwarten. Im Bereich Abfall hingegen wurden sowohl die Benützungswie auch die Grundgebühren tiefer veranschlagt. Tiefere Abfuhrkosten und die Minderung des Bilanzüberschusses bewirken eine Senkung der Gebühren.

Der Finanzertrag wurde tiefer budgetiert. Infolge des Übertrags der Liegenschaft Murtenstrasse 66 ins Verwaltungsvermögen entfallen die Liegenschaftserträge im Finanzvermögen fast vollständig. Diese wurden neu unter den Liegenschaftserträgen im Verwaltungsvermögen veranschlagt. Bezüglich der Zinserträge ist sowohl bei den kurz- wie bei den langfristigen Erträgen von tieferen Zinssätzen auszugehen.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fallen höher aus. Da in den Beiträgen an die Stadt Bern für die Mitbenutzung der Abwasseranlagen ein höherer baulicher Unterhalt budgetiert wurde, fallen auch die Entnahmen aus dem Werterhalt für den Unterhalt höher aus.

Der Transferertrag liegt über dem Vorjahreswert. Im Bereich der Sekundarstufe sind aufgrund der höheren Schülerzahlen höhere Kantonsbeiträge an die Lehrergehaltskosten berücksichtigt worden. Zudem wurde der Kantonsbeitrag an den Tagesschulbetrieb höher budgetiert.

Im ausserordentlichen Ertrag ist die letzte von fünf Tranchen für die Auflösung der Neubewertungsreserve ebenso enthalten, wie eine weitere Tranche zur Auflösung der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen im Bereich Wasser. Tiefere Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte bewirken einen um CHF 45'000.00 geringeren Ertrag.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasser profitiert nach wie vor von Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Übertrag Verwaltungsvermögen. Der Bereich Wasser weist einen Gewinn von CHF 3'443.00 aus. Das Budget weist höhere Kosten für den Trinkwassereinkauf aus. Die Unterhaltskosten für Leitungsnetze und Hydranten wurden tiefer budgetiert. Gleiches gilt für die Abschreibungen und die Einlagen in den Werterhalt (tiefere Anschlussgebühren). Ansonsten sind kleinere Abweichungen (+/-) bei den Aufwendungen und Erträgen festzustellen, welche sich in etwa ausgleichen.

Abwasserentsorgung

Der Bereich Abwasser sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 5'957.00 vor. Nach dem Gewinn im Vorjahr hat sich die Lage bezüglich Minderung des Eigenkapitals etwas entspannt. Der Unterhalt für das Kanalnetz und Regenklärbecken konnte tiefer budgetiert werden. Die Stadt Bern sieht höhere bauliche Unterhaltskosten an den mitbenützten Abwasseranlagen vor, weshalb der Beitrag an die Stadt Bern höher berücksichtigt werden musste. Der werterhaltende Anteil dieser Arbeiten wird dem entsprechenden Werterhalt entnommen. Analog dem Bereich Wasser, ist bei den Gebührenerträgen keine grosse Veränderung zu erwarten. Aufgrund höherer Zinssätze ist von höheren intern verrechneten Zinsen auszugehen.

Kehrichtentsorgung

Im Bereich Abfall ist ein Verlust von CHF 6'801.00 vorgesehen. Infolge der Neuausschreibung der Abfallentsorgung und der Anpassung des Abfallreglements ergeben sich in der Abfallrechnung Änderungen. Nebst den Entsorgungskosten für den Hauskehricht sind neu auch die Kosten für die Grüngutabfuhr im Budget enthalten. Aufgrund der tieferen Entsorgungskosten und des hohen Bilanzüberschusses, konnten

die Grundgebühren um 20 Prozent und die Verbrauchsgebühren um 40 Prozent gesenkt werden. Der bestehende Bilanzüberschuss soll über die nächsten Jahre hinweg laufend abgebaut werden. Gegenüber dem Vorjahr bewirkt dies deutlich tiefere Gebührenerträge.

1.3. Investitionsrechnung

Das Budget 2025 sieht Nettoinvestitionen von CHF 2'383'500.00 vor. Vorbehalten bleiben, wo noch nicht erfolgt, die Beschlüsse durch die kreditkompetenten Organe. Folgende Investitionen mit Ausgaben grösser als CHF 50'000 sind vorgesehen:

Ersatz Mobiliar Schulzimmer (Entnahme Investitionsbeitrag aus SF Abgeltung Planungsmehrwerte in gleicher Höhe vorgesehen)	CHF	70'000.00
Schulraumerweiterung Ausgabenanteil 2025	CHF	300'000.00
Sanierung Sickerleitungen MZA Zägli	CHF	500'000.00
Umwidmung Murtenstrasse 66 ins Verwaltungsvermögen	CHF	1'080'500.00
Technische Anpassung baurechtliche Grundordnung Ausgabenanteil 2025	CHF	94'000.00
Projekte Langzeitplanung (Ausgabenanteil 2025)		
Sanierung Gemeindestrassen	CHF	150'000.00
Sanierung Wasserleitungen gem. GWP	CHF	90'000.00
Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP	CHF	100'000.00

Investitionen ab CHF 120'000.00 fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung und werden zu gegebener Zeit als Einzelgeschäft mit detailliertem Kreditantrag vorgelegt.

1.4. Fazit

Mit Ausnahme des spezialfinanzierten Bereichs Wasser fallen die Ergebnisse im Budget negativ aus. Auch der ausserordentliche Ertrag infolge Auflösung der Neubewertungsreserve vermag die negativen Ergebnisse im operativen Bereich nicht aufzufangen. Die Auflösung der Neubewertungsreserve entfällt ab 2026. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die künftigen Ergebnisse.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurden im Budget 2025 aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse höher veranschlagt. Die Steuererträge vermögen zwar einen Teil der Mehraufwendungen im allgemeinen Haushalt zu kompensieren, dennoch verbleibt ein Aufwandüberschuss.

Die steigenden Schülerzahlen führen zu höheren Lehrergehaltskosten sowie Schulkostenbeiträgen und werden sich in den nächsten Jahren über alle Schulstufen hinweg fortsetzen. Der notwendige zusätzliche Schulraum wiederum, führt zu höheren Abschreibungen.

Die Gemeinde ist mehrheitlich von Steuererträgen der natürlichen Personen abhängig. Eine diesbezüglich positive Entwicklung wäre auch mit Blick auf die kommenden Jahre von Vorteil. Ausserordentliche Mittel und Erträge sind in den nächsten Jahren nicht zu erkennen.

Wie bis anhin wird der Gemeinderat den Finanzhaushalt mit der gebotenen Sorgfalt verfolgen und notwendige Schritte rechtzeitig einleiten.

Das detaillierte Budget finden Sie auf der Website der Gemeinde oder Sie können dieses bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Festsetzung der Steueranlage für das Jahr 2025 auf das 1.60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert zum Vorjahr) und der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr).
2. Die Genehmigung des Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 184'613.75 und mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 175'298.75.

Daniel Schneiter, Gemeinderat Ressort Finanzen»

Der Präsident eröffnet die Beratung.

Urs Schmid erkundigt sich, wieso der Steuerertrag juristische Personen 2025 tiefer budgetiert wird. Er vermutet, dass dies die Auswirkung der Unternehmenssteuerreform ist.

Daniel Schneiter erklärt, dass hier Erfahrungswerte zur tieferen Budgetierung führen. Es ist in den vergangenen Jahren aufgefallen, dass der Steuerertrag juristische Personen jedes zweite Jahr schwächer ausfällt. Dieser Erfahrungswert wurde bei der Erstellung der Finanzplanung berücksichtigt.

Michael Bochsler stellt fest, dass die Finanzlage der Gemeinde für die kommenden Jahre nicht sehr rosig aussieht. Er erkundigt sich, welche konkreten Massnahmen der Gemeinderat ergreift, um die Ausgaben in den Griff zu bekommen.

Daniel Schneiter stellt fest, dass eine Steuererhöhung die einfachste Massnahme wäre. Für den Gemeinderat kommt dies aber vorläufig nicht in Frage. In den letzten zwei, drei Jahren ist das Dorf stark gewachsen, was Ausgaben zur Folge hat. Nachdem die Q-Matte fertiggestellt ist, befindet man sich in einer Konsolidierungsphase, auch was die Steuereinnahmen anbelangt. Diese Entwicklung will der Rat vorerst beobachten und dabei weiterhin sparsam mit den Mitteln umgehen. Vorläufig besteht ein Eigenkapital von 3.2 Millionen Franken, womit die kommenden Verluste gedeckt werden können. Dies gibt für die kommenden Jahre eine gute Ausgangslage, auch wenn ein Rechnungsjahr negativ abschliesst.

Sollten die Prognosewerte aus der Finanzplanung eintreten, werden Massnahmen nötig sein. Ein solcher Entscheid soll aber erst erfolgen, wenn die Abschlüsse 2024 und 2025 vorliegen. Insbesondere betreffend die Steuereinnahmen 2024 zeichnen sich Mehreinnahmen gegenüber dem Budget ab.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, informiert Gemeindepräsident Marc Wyttenbach noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

Beschlüsse

- 1. Die Steueranlage für das Jahr 2025 wird auf das 1.60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert zum Vorjahr) und die der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr) festgelegt.**
- 2. Das Budget 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 184'613.75 und mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 175'298.75 genehmigt.**

125 4.212 Zonenplan
Ausscheiden Gewässerräume 2022 - 2024

Gemeindepräsident Marc Wytttenbach informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht Mitteilungsblatt

«2.1 Ausgangslage

Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass bei Gewässern ein Gewässerraum ausgeschieden wird. Für die Festlegung des Gewässerraumes sind die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraumes in der Ortsplanung zweckmässig umzusetzen. In der aktuellen Ortsplanung der Gemeinde Frauenkappelen sind entlang der Gewässer sogenannte Uferschutzzonen und Bauabstände festgelegt. Diese sind über das Baureglement und entsprechende Festlegungen im Zonenplan gesichert. Diese Festlegungen werden nun im Rahmen der vorliegenden Teilrevision mit dem Gewässerraum ersetzt. Entlang des Wohlensees bestehen zudem drei Uferschutzplanungen (Wohlei, Aebischen und Jaggisbachau). Diese Uferschutzplanungen gelten weiterhin. Zusätzlich gelten nun aber auch noch die Bestimmungen des Gewässerraums.

Bis zur rechtskräftigen Umsetzung des Gewässerraums gelten die hinsichtlich von Bauvorhaben strengeren Übergangsbestimmungen gemäss der Gewässerschutzverordnung (GSchV).

2.2 Zielsetzung

Das Ziel der Arbeiten ist die grundeigentümergebundene Festlegung der Gewässerräume entlang der Fliessgewässer und des Wohlensees in Frauenkappelen. Der Gewässerraum wird in einem Zonenplan Gewässerraum dargestellt und es werden Bestimmungen im Baureglement aufgenommen. Die Festlegung erfolgt in Koordination mit der laufenden technischen Teilrevision der Ortsplanung, wird dieser aber - aufgrund des unterschiedlichen Bearbeitungsstands - vorgezogen.

2.3 Vorgehen

Bei der Bearbeitung wurde eine Gesamtschau der bestehenden Grundlagen erstellt. Dabei wurden insbesondere die genaue Lage der Gewässer bereinigt und der erforderliche Gewässerraum bestimmt.

Die Breite des Gewässerraums wird gemäss den Vorgaben der Gewässerschutzverordnung bestimmt. Massgebend für die Festlegung eines ausreichenden Gewässerraumes ist die natürliche Gerinnesohlenbreite (nGSB). Die effektive (gemessene) Gerinnesohlenbreite (eGSB) beeinträchtigter oder kanalisierter Gerinne wird dazu mit einem Korrekturfaktor multipliziert.

Die minimale Breite des Gewässerraums beträgt für Fliessgewässer bis 2 m, natürliche Gerinnesohlenbreite insgesamt 11 Meter. In Frauenkappelen kommt für alle Fliessgewässer ausser dem Gäbelbach diese Gewässerraumbreite zur Anwendung. Für Fliessgewässer mit einer natürlichen Gerinnesohlenbreite von 2 bis 15 m beträgt der Gewässerraum die 2.5-fache Breite der natürlichen Gerinnesohlenbreite plus 7 Meter.

Der Gewässerraum für den Wohlensee wird nach Artikel 41b GSchV bestimmt. Er wird ab der mittleren jährlichen Hochwasserlinie (Uferlinie) ermittelt und beträgt im Minimum 15 Meter. Als Uferlinie gilt die Begrenzungslinie eines Gewässers, bei deren Bestimmung in der Regel auf einen regelmässig wiederkehrenden höchsten Wasserstand abgestellt wird. Im Falle des regulierten Wohlensees wurde die massgebende Uferlinie durch den Kanton in einem separaten Projekt ermittelt. Auch bei stehenden Gewässern muss der Gewässerraum erhöht werden, sofern dies zur Gewährleistung von Revitalisierungen oder aus Gründen von Natur- und Landschaftsschutz erforderlich ist.

Wie bereits erwähnt, gilt für die meisten Gewässer in Frauenkappelen die Gewässerraumbreite von 11 Metern. Aufgrund der vorgenannten kantonalen Vorgaben gibt es folgende Ausnahmen:

Gäbelbach

Gemeindegebiet Bern: 9 Meter

Gemeindegebiet Frauenkappelen: 8 Meter

Ausnahme: Erhöhung auch auf Gemeindegebiet Frauenkappelen auf 9 Meter aufgrund Ufervegetation auf den Parzellen Nrn. 210, 222 und 289

Total Gewässerraum am Gäbelbach: 17 Meter

Wohlensee

15 Meter ab Uferlinie

Ausnahme: Punktuelle Erhöhung aufgrund Ufervegetation

Teuftalbach

Festlegung gemäss Ausdehnung Naturschutz-gebiet

Grodelbach

Abgestimmt auf Projekt ökologische Aufwertung

Unterer Bereich: 18 Meter

Oberer Bereich: 11 Meter

Bei eingedolten Gewässern im Siedlungsbereich und bei Gewässern im Wald kann gemäss den kantonalen Vorgaben auf das Ausscheiden von Gewässerräumen verzichtet werden.

2.4 Folgen der Festlegung des Gewässerraums

Der Gewässerraum von offenen Gewässern darf gemäss Gewässerschutzgesetz nur extensiv im Sinne der Direktzahlungsverordnung bewirtschaftet werden (Streuefläche, Hecke, Feld- und Ufergehölz, Uferwiese, extensive Wiese oder Weide), das Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig. Diese Vorgabe gilt nicht für den Gewässerraum von eingedolten Gewässern. Im Gewässerraum gilt ein Bauverbot.

2.5 Genehmigungsprozess

Die Unterlagen zur Ausscheidung der Gewässerräume lagen vom 2. November bis 2. Dezember 2022 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Es gingen vier Mitwirkungseingaben ein.

Die Planung wurde im Anschluss vom Amt für Gemeinden und Raumordnung positiv vorgeprüft und lag vom 1. Februar bis und mit 15. März 2024 öffentlich auf.

Während der öffentlichen Auflage sind bei der Gemeinde fünf Einsprachen eingegangen. Zwei Einsprachen bemängeln zu schmale Gewässerräume, insbesondere am Gäbelbach. Zwei weitere Einsprachen bemängeln zu breite Gewässerräume, ebenfalls am Gäbelbach. In einer Einsprache wird beantragt, dass die Gemeinde in einem bestimmten Fall im Gewässerraum des Wohlensees eine Ausnahme von den Bewirtschaftungseinschränkungen vorsieht.

Die Einspracheverhandlungen haben Anfang August stattgefunden. Eine Einsprache wurde zurückgezogen. Die übrigen Einsprachen wurden aufrechterhalten.

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung wird die Planung zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung weitergeleitet. Dieses wird auch über die hängigen Einsprachen entscheiden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Ausscheidung der Gewässerräume.

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident»

Der Präsident eröffnet die Beratung.

Fritz Blaser stellt fest, dass er am Gäbelbach wohnt. Er berichtet, dass der Räbmattbach viel Oberflächenwasser und damit Kies und Schmutz in den Gäbelbach bringt. Auf dem Weg in den Gäbelbach fliesst das Wasser durch den privaten Kanal von Fritz Blaser. Mit entsprechendem Reinigungsaufwand seinerseits am Kanal kann das Wasser ohne grössere Probleme in den Gäbelbach geleitet werden.

Weiter stellt er fest, dass der Gäbelbach auf der Grenze zwischen Bern und Frauenkappelen liegt und dadurch teilweise von der Stadt Bern gepflegt wird. So schneidet die Stadt die Bäume alle zwei Jahre zurück. Allerdings gibt es Bäume, die als schützenswert eingestuft werden, wodurch sich der Bachdurchlauf verringert. Hier müsste die Stadt auch etwas dazu beitragen, dass die Bachbreite wieder zwei Meter beträgt. Durch Neubauten in Oberbottigen kommt zusätzliches Wasser in den Gäbelbach.

Zusätzlich besteht am Gäbelbach das Problem, dass der Biber sehr aktiv ist. Hier wurde seitens der privaten Eigentümer und auch von Versicherungen bereits viel Geld investiert, um die Schäden zu beheben.

Fritz Blaser fordert die Anwesenden auf, die Ausscheidung der Gewässerräume zu genehmigen, weil dadurch der Gäbelbach wieder den nötigen Raum bekommen wird.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Präsident die Beratung, informiert noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Die Ausscheidung der Gewässerräume wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

**126 1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung
Ersatzwahl Gemeinderat per 01.01.2025 (Ersatz Tobias
Straub)**

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach teilt mit, dass Tobias Straub wie geplant per 31. Dezember 2024 als Mitglied des Gemeinderates demissioniert hat. Tobias Straub hatte sich im Sommer noch einmal für eine Wahl in den Gemeinderat zur Verfügung gestellt, nachdem Daniel Lehmann völlig unerwartet verstorben war.

Marc Wyttenbach weist darauf hin, dass der Gemeinderat kommuniziert hatte, dass Wahlvorschläge, die der Verwaltung bis am 18. November 2024 bekannt gegeben werden, mit dem Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist bei der Gemeindeverwaltung folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Martin Schmid, 1971, Wohleiberg 12c, Landwirt und Kaufmann

Auf die entsprechende Anfrage des Gemeindepräsidenten werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Martin Schmid stellt sich vor:

Er lebt seit fast 54 Jahren in Frauenkappelen auf dem Wohleiberg. Vor rund 14 Jahren hat er gemeinsam mit seiner Partnerin, Ursula Gäumann, das Elternhaus übernommen. Gemeinsam haben sie drei volljährige Kinder: Linus, Ana und Manon.

Martin Schmid war jahrelang im Turn- und Sportverein aktiv als Leiter und hat den Verein während rund 10 Jahren präsidiert.

Beruflich ist Martin Schmid seit 30 Jahren in der Landi Seeland tätig, seit 2016 als Vorsitzender der Geschäftsleitung der Landi Seeland. In den Jahren konnte er viel mitgestalten und mitentwickeln und auch diverse Projekte realisieren. Er hat neulich zusammengerechnet, dass er 15 Mal beim Notar war für einen Landkauf oder -verkauf.

Bei vielen seiner Projekte hatte Martin Schmid mit der Gemeinde zu tun. Oft ging es ihm dort zu wenig schnell. Ein Motivationsgrund für das Amt des Gemeinderates war für ihn, die andere Seite und somit die Arbeit in der Gemeinde zu sehen. Nebst der Motivation für das Amt hat er aber auch einen gewissen Respekt vor dem Aufwand, den er bei einer Wahl in Kauf nimmt.

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach stellt fest, dass nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind. Gestützt auf Art. 49 Buchstabe c OgR erklärt er, dass Martin Schmid als neues Mitglied in den Gemeinderat gewählt ist und gratuliert ihm zur Wahl.

127 7.1102

Regionalverkehr

Anpassung Grundfahrplan 2025; Anpassungen Linie 570

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert, dass Kanton und Postauto im Sommer 2024 zu einer Sitzung eingeladen haben. Dabei wurde eröffnet, dass aufgrund Bauarbeiten an den Gleisanlagen westlich vom Bahnhof Bern (Entflechtung Holligen) ab 28.04.2025 bis zirka 2032 keine S51 mehr verkehrt. Dies hat auch Einfluss auf die Postautolinie 570.

Die Vorschläge von Kanton und Postauto, wie man damit umgehen kann, waren nicht zufriedenstellen, da Frauenkappelen weniger Postautofahrten gehabt hätte. In der Folge wurde in diversen Sitzungen nach Lösungen gesucht.

Die Gemeinde bezog sich dabei auf ein bereits erarbeitetes Konzept zur Verbesserung der Postautoerschliessung im Raum Frienisberg, welches gemäss Richtplanung ab 2028 umgesetzt werden sollte. Darin ist vorgesehen, dass die Linien 560 und 570 anders verkehren, so dass zwei Postautolinien durch Frauenkappelen fahren. Dadurch wird der Bahnhof Rosshäusern nicht mehr von der Linie 560 bedient, da diese Fahrten nicht rentabel sind.

Diese Variante wurde von Kanton und Postauto geprüft und weiterverfolgt. In der sehr guten Zusammenarbeit konnte eine Lösung für die Postautoerschliessung von Frauenkappelen ab April 2025 gefunden werden, in dem das vorgenannte Konzept bereits ab April 2025 teilweise umgesetzt wird. Marc Wyttenbach blendet exemplarisch die künftigen Abfahrtszeiten ab Haltestelle Kirche ein und erläutert, dass am Morgen in der Hauptverkehrszeit künftig 3 Postauto pro Stunde fahren, danach ab 9.34 stündlich. Ab 12.00 Uhr bis um 19.30 Uhr wird es künftig einen Halbstundentakt geben, Abends und am Wochenende wird der Stundentakt beibehalten.

Die neuen Verbindungen erlauben es, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Postauto nach Allenlüften fahren können. In den Wintermonaten wird das Abo weiterhin durch die Gemeinde finanziert. Ein Schulbus ist nicht mehr nötig.

Einen Teil der Gelder, die bisher in den Schulbus investiert wurden, werden für den Einkauf eines zusätzlichen Postautokurses am Mittag eingesetzt, damit die Kinder eine längere Mittagspause haben.

Marc Wyttenbach weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass der verdichtete Fahrplan genutzt wird, damit die Verbindungen auch nach 2032 beibehalten bzw. ausgebaut werden können.

Paul Ruchti erkundigt sich nach Verbindungsmöglichkeiten ab Riedbach. Hier halte der Zug nur jede Stunde und es wäre auch ein Halbstundentakt gewünscht.

Marc Wyttenbach stellt fest, dass Bestrebungen in dem Bereich ebenfalls seit rund 10 Jahren im Gang sind. Insbesondere wurde mehrfach angefragt, ob die Buslinie von Bernmobil ins Dorf Frauenkappelen fahren könnte um damit die Anbindung ans Dorf sicherzustellen. Dies ist aber nicht möglich. Grund sind die langen Wartezeiten an der Barriere im Riedbach und die im Fahrplan eingebauten Pausen für die Chauffeure.

Hildegard Wyss erkundigt sich, wie die Reisenden künftig von Brünnen nach Bern kommen. Die Kapazität im Zug sei heute schon erreicht.

Marc Wyttenbach erklärt, dass dieses Anliegen beim Bahnanbieter deponiert werden müsste. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Barbara Schmid stellt fest, dass es zwar schön ist, wenn in der Hauptverkehrszeit am Morgen weiterhin drei Postauto fahren, dass dies aber wenig nützlich ist, wenn kein Anschluss an die Bahn besteht.

Marc Wyttenbach erklärt, dass nur die S51 ausfällt. Für alle Postautos ab Frauenkappelen nach Brünnen gibt es in Brünnen Anschlüsse nach Bern.

Karin Arn erkundigt sich, ob die Kurse nur bis Kirche fahren oder auch in den Chrummacher.

Marc Wyttenbach stellt fest, dass es sich beim gezeigten Fahrplan um ein Beispiel handelt. Die Postautos bedienen grundsätzlich (bis auf allfällige Verdichtungskurse) alle Haltestellen in der Gemeinde.

Jürg Spahr erkundigt sich, ob das letzte Postauto ab Brünnen Richtung Frauenkappelen denn bereits um 23.00 Uhr fahre.

Marc Wyttenbach berichtet, dass das letzte Postauto unter der Woche rund um Mitternacht kehrt, am Wochenende ist dies um halb eins.

128	1.400	GEMEINDERAT
		Gemeinderat Personelles 2024 - 2027; Verabschiedung Tobias Straub

Wie im Traktandum Wahlen bereits erwähnt, ist Tobias Straub wie geplant per Ende 2024 wieder aus dem Gemeinderat zurückgetreten.

Die Verabschiedung von Tobias Straub fand vor einem Jahr statt, weshalb Gemeindepräsident Marc Wyttenbach heute auf einen Rückblick auf das Schaffen von Tobias Straub verzichtet.

Er überreicht Tobias Straub einen Geschenkkorb und dankt ihm herzlich für seine Bereitschaft zu Helfen und seine im letzten halben Jahr geleistete Arbeit.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Öffentliche Auflage

Einsprachen

keine

Genehmigung

durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

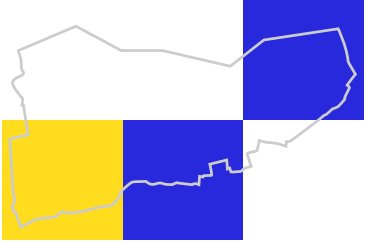
Marc Wyttenbach, Präsident

Ramona Hämmerli, Geschäftsleiterin



**Herzlich willkommen an der
Gemeindeversammlung Frauenkappelen**

Winter 2024



Traktanden

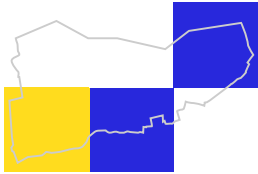
1. Budget für das Jahr 2025; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Teilrevision der Ortsplanung zur Ausscheidung der Gewässerräume; Genehmigung
3. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat (Demission Tobias Straub)
4. Verschiedenes
 - 4.1 Informationen durch den Gemeinderat zu verschiedenen aktuellen Themen: Grundfahrplan 2025
 - 4.2 Anliegen aus der Bevölkerung



Traktandum 1

Budget für das Jahr 2025; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Daniel Schneiter
Gemeinderat Ressort Finanzen



Einleitung

Budget 2025:

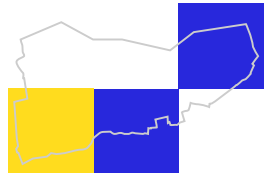
- Publikation Mitteilungsblatt Nr. 117
- Vollständiges Budget: Bezug Verwaltung | www.frauenkappelen.ch
- Grundsätze zum Budget

Agenda

- 1 Investitionsrechnung 2025
- 2 Budget Erfolgsrechnung 2025
- 3 Zusammenfassung



Investitionsrechnung 2025



Investitionsrechnung 2025

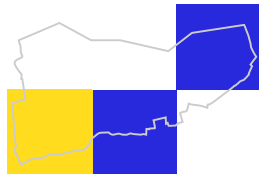
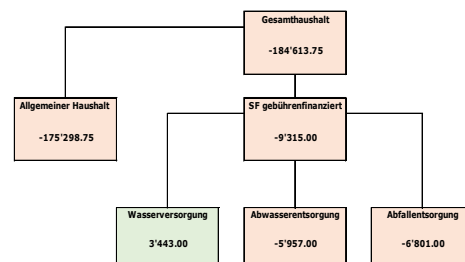
Investitionen mit Ausgaben grösser als CHF 50'000

Ersatz Mobiliar Schulzimmer	CHF 70'000.00
Schulraumerweiterung – Ausgabenanteil 2025	CHF 300'000.00
Sanierung Sickerleitungen MZA Zälgli	CHF 500'000.00
Umwidmung Liegenschaft Murtenstrasse 66 ins Verwaltungsvermögen	CHF 1'080'500.00
Sanierung Gemeindestrassen (Langzeitplanung) Ausgabenanteil 2025	CHF 150'000.00
Sanierung Wasserleitungen gem. GWP (Langzeitplanung) – Ausgabenanteil 2025	CHF 90'000.00
Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP (Langzeitplanung) – Ausgabenanteil 2025	CHF 100'000.00
Technische Anpassung baurechtliche Grundordnung Ausgabenanteil 2025	CHF 94'000.00

Kompetenz Gemeindeversammlung (ab 120'000.00)
Ausnahme Investitionen Erschliessungsprogramm Matte

Investitionsrechnung 2025

	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	2'523'500.00	2'523'500.00
0 Allgemeine Verwaltung		
2 Bildung	1'974'500.00	70'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	150'000.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung	329'000.00	
9 Total Nettoinvestitionen	2'383'500.00	

Budget Erfolgsrechnung 2025**Ergebnisübersicht****Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (1)**

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung in Franken
3 Aufwand	6'648'772.00	6'449'235.00	199'537.00
30 Personalaufwand	1'244'130.00	1'202'095.00	42'035.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'081'526.00	1'098'015.00	-16'489.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	571'437.00	522'667.00	48'770.00

Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (2)

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung in Franken
34 Finanzaufwand	75'735.00	99'493.00	-23'758.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	218'559.00	224'462.00	-5'903.00
36 Transferaufwand	3'386'480.00	3'184'538.00	201'942.00
39 Interne Verrechnungen	70'905.00	117'965.00	-47'060.00

Erfolgsrechnung**Ertrag nach Arten (1)**

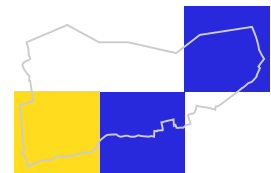
			Abweichung
	Budget 2025	Budget 2024	in Franken
4 Ertrag	6'464'158.25	6'236'087.25	228'071.00
40 Fiskalertrag	4'727'740.00	4'456'200.00	271'540.00
42 Entgelte	820'300.00	806'852.00	13'448.00
44 Finanzertrag	68'616.00	83'966.00	-15'350.00

Erfolgsrechnung**Ertrag nach Arten (2)**

			Abweichung
	Budget 2025	Budget 2024	in Franken
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	90'064.00	79'531.00	10'533.00
46 Transferertrag	312'490.00	272'530.00	39'960.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	374'043.25	419'043.25	-45'000.00
49 Interne Verrechnungen	70'905.00	117'965.00	-47'060.00

Ergebnisübersicht Gesamthaushalt

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	6'502'132.00	6'231'777.00	5'944'201.93
Betrieblicher Ertrag	5'950'594.00	5'615'113.00	5'898'759.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-551'538.00	-616'664.00	-45'442.63
Finanzaufwand	75'735.00	99'493.00	134'723.85
Finanzertrag	68'616.00	83'966.00	86'549.46
Ergebnis aus Finanzierung	-7'119.00	-15'527.00	-48'174.39
Operatives Ergebnis	-558'657.00	-632'191.00	-93'617.02
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	221'138.00
Ausserordentlicher Ertrag	374'043.25	419'043.25	344'545.60
Ausserordentliches Ergebnis	374'043.25	419'043.25	123'407.60
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-184'613.75	-213'147.75	29'790.58
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'453'500.00	1'069'750.00	1'369'013.52
Investitionseinnahmen	70'000.00	115'000.00	60'240.78
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'383'500.00	-954'750.00	-1'308'772.74

**Ergebnisse | Zusammenfassung****Zusammenfassung**

1. Handlungsspielraum Gemeinde bleibt klein. Hoher Anteil gebundene Ausgaben.
2. Bildung – Hohe Schülerzahlen und Abschreibungen Schulliegenschaften
3. Fiskalertrag – Folgt dem Bevölkerungszuwachs
4. Bilanzüberschuss Ende 2023 **CHF 3.2 Mio.**
5. Erwarteter Bilanzüberschuss Ende 2025 **CHF 2.8 Mio.**

Finanzplan 2025 - 2028

Indikatoren/Finanzkennzahlen	Einheit	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen	CHF	3231'713.00	2877'929.00	2'430'759.00	1'991'960.00
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	-183'299.00	-353'784.00	-447'170.00	-438'799.00
Steuerertrag Natürliche Personen	CHF	38'162'280.00	38'573'200.00	39'225'865.00	39'646'009.00
Steuerertrag Juristische Personen	CHF	287'600.00	360'230.00	291'029.00	362'733.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) - Schätzung	CHF	6'000'000.00	7'500'000.00	8'330'000.00	8'465'000.00
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	CHF	2'148'500.00	1'380'000.00	-	343'000.00
Steueranlage Natürliche Personen + juristische Personen		1.60	1.60	1.60	1.60

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte auf Mikrofon warten und zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

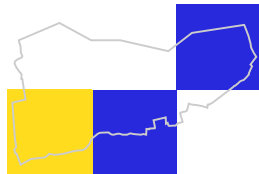
1. die Festsetzung der Steueranlage für das Jahr 2025 auf das 1.60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert zum Vorjahr) und der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr).
2. die Genehmigung des Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 184'613.75 und mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 175'298.75.



Traktandum 2

Teilrevision zur Ausscheidung der Gewässerräume; Genehmigung

Marc Wyttenbach
Gemeindepräsident



Technische Revision Ortsplanung

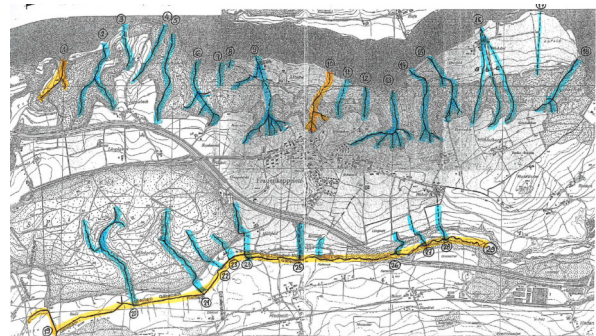
Bestehend aus

- Ausscheiden Gewässerräume
- Einarbeiten Vorgaben aus der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) ins Baureglement
- Geringfügige Anpassungen im Zonenplan

Ausscheiden Gewässerräume

- In der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung verlangt zur Sicherstellung der Funktionen des Gewässers (Ökologie, Hochwasserschutz, Gewässernutzung)
- Zuständigkeit: Gemeinde
- Ziel: grundeigentümerverbindliche Festlegung der Gewässerräume entlang von Gewässern > Ausscheiden Gewässerräume in einem separaten Zonenplan und Aufnahme Regelung betreffend Gewässerräume im Baureglement
- Breite des Gewässerraums ist abhängig von der Breite und vom Zustand des Gewässers (Regelung in der eidg. Gewässerschutzverordnung)

Gewässerräume in Frauenkappelen



Auswirkungen

Gewässerraum offene Gewässer

- Gemäss Gewässerschutzgesetz nur extensiv im Sinne der Direktzahlungsverordnung bewirtschaften (Streufläche, Hecke, Feld- und Ufergehölz, Uferwiese, extensive Wiese oder Weide)
- Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln nicht zulässig.

> Nicht gültig für Gewässerraum von eingedolten Gewässern.

Im Gewässerraum gilt ein Bauverbot.

Genehmigungsprozess

- Öffentliche Mitwirkung: 20. Oktober bis 21. November 2022
Es gingen vier Mitwirkungseingaben ein.
- Vorprüfung durch Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Öffentliche Auflage: 1. Februar bis und mit 15. März 2024
Es gingen fünf Einsprachen ein. Einigungsverhandlungen durchgeführt. 1 Einsprache zurückgezogen, vier nicht erledigt
- Über offene Einsprachen entscheidet das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), nachdem die Gemeindeversammlung die Planung genehmigt hat.

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte auf Mikrofon warten und zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Antrag

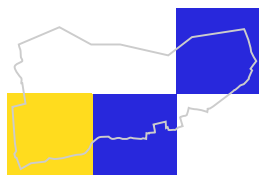
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Ausscheidung der Gewässerräume.



Traktandum 3

Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat (Demission Tobias Straub)

Marc Wyttenbach
Gemeindepräsident



Demissioniert hat:

Tobias Straub

Wahlvorschlag:

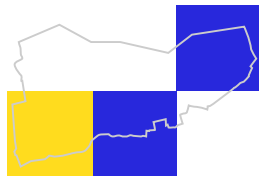
Martin Schmid, 1971, Landwirt und Kaufmann, Wohleiberg 12c



Traktandum 4

Verschiedenes;
aktuelle Themen – Grundfahrplan 2025

Marc Wytenbach
Gemeindepräsident



Übergangslösung Fahrplan ab 28.04.2025

- Aufgrund Bauarbeiten an den Gleisanlagen westlich vom Bahnhof Bern (Entflechtung Holligen) verkehrt S51 ab 28.04.2025 bis zirka 2032 nicht mehr
- Fahrpläne PostAuto-Linien 560 und 570 angepasst
- Mehrere Sitzungen mit Kanton und Postauto > viel für Frauenkappelen erreicht

Ab 28.04.2025 gilt

- Linie 560 neu via Frauenkappelen direkt nach Bern Brünnen Westside (Taktlage verschiebt sich um 30 Minuten)
- Verdichtungskurse in der nachfragestärkeren Richtung (am Vormittag Richtung Bern, am Nachmittag Richtung Mühleberg)
- Frauenkappelen:
 - > Verbindungen am Morgen bleiben etwa gleich: alle 20 Minuten ein Poschi
 - > Ab Mittag bis 19.30 Uhr durchgehend Halbstundentakt
 - > Verdichtungskurse abendliche Hauptverkehrszeit zwischen Bern Brünnen Westside – Frauenkappelen



560/570

PostAuto AG
K + 41 868 818 818 (CHF 0.08/Min)
info@postauto.ch
www.postauto.ch



Fahrplan in Echtzeit

Ab Frauenkappelen, Kirche
Richtung Bern Brünnen Westside, Bahnhof
Gültig vom 28.04.2025 bis 13.12.2025

Mo	Montag	Freitag	Samstag	Sonn- u. Feiertag
5	04:29			
6	08:34, 49	34	34	
7	08:34, 49	34	34	
8	08:34, 49	34	34	
9	04	34	34	
10	04	34	34	
11	04	34	34	
12	08:34	34	34	
13	08:34	34	34	
14	08:34	34	34	
15	08:34	34	34	
16	08:34, 49	34	34	
17	08:34, 49	34	34	
18	08:34	34	34	
19	08:34	34	34	
20	04	34	34	
21	04	34	34	
22	04	34	34	
23	04	34	34	

1 Frauenkappelen, Kirche
14 Frauenkappelen, Hubel
24 Bern, Biedertstr.
54 Bern Brünnen Westside, Bahnhof

Ungelähre Reisezeit
in Minuten

Feiertage: 1. und 2. Januar, 18. und 21. April, 29. Mai, 9. Juni, 1. August, 25. und 26. Dezember

Zudem:

Postautofahrplan so angepasst, dass Schülerinnen und Schüler das Postauto nutzen können, Schulbus fällt weg

Wichtig

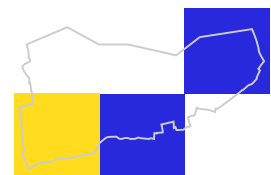
> Kurse nutzen, nur so können wir die gute Fahrplansituation für Frauenkappelen auch ab 2032 sicherstellen



Traktandum 4

Verschiedenes;
Anliegen aus der Bevölkerung

Marc Wytenbach
Gemeindepräsident



Gerne nehmen wir Ihr Anliegen auf

- Haben Sie ein Anliegen?
- Haben Sie Fragen?



Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und laden Sie zum Apéro ein.

Der Gemeinderat

